

Sonderverteilungsplan Volkshochschulen für das Kopieren von Lehrwerken (Nutzungsjahre 2017, 2018 und 2019 (Teilbetrag))

- Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2022 -

1. Das für die Nutzungsjahre 2017, 2018 und 2019, hier in Höhe eines Teilbetrags von 99.819,49 Euro, für Kopien aus Lehrwerken an Volkshochschulen erzielte Aufkommen wird wie folgt verteilt:

Der Anteil für Lehrwerke in Buchform wird zur Aufstockung der Ausschüttung für wissenschaftliche sowie Fach- und Sachbücher gem. § 51 des Verteilungsplan in der Fassung vom 20. März 2021 verwendet.

Der Anteil für Fachzeitschriften für den Lehrgebrauch wird zur Aufstockung der Ausschüttung für Tageszeitungen, Wochenpresse und Publikumszeitschriften gem. § 49 des Verteilungsplans in der Fassung vom 20. März 2021 verwendet.

2. Die Regelung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft und gilt einmalig für die im Jahr 2022 stattfindende Ausschüttung gem. § 51 des Verteilungsplans in der Fassung vom 20. März 2021.